



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

An die
Hauptverwaltungsbeamten
der Städte und Gemeinden

in der Region Hannover
(mit Ausnahme der Stadt Hannover)

Der Regionspräsident

Team	Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
Ansprechpartner	
Mein Zeichen	01.06
Durchwahl	(0511) 616
Telefax	(0511) 616-123385
E-Mail	
Internet	www.hannover.de

Hannover, 16.05.2019

Betreff: Rundschreiben 8/2019; Straßenausbaubeitragssatzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in der Vergangenheit haben mich vereinzelt Anfragen aus den Städten und Gemeinden in Bezug auf die Haltung der Kommunalaufsicht zu einer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen erreicht. Hierzu habe ich jeweils gegenüber den konkret anfragenden Städten und Gemeinden Stellung genommen.

Die Diskussion über das Für und Wider einer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist jedoch nach wie vor in vielen Städten und Gemeinden der Region Hannover präsent.

Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht im Rahmen der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Haushalte für die Jahre 2019 einen aktualisierten Überblick über die Finanzlage und die mittelfristige Finanzplanung der Städte und Gemeinden erhalten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Städten und Gemeinden Hinweise in Bezug auf die Haltung der Kommunalaufsicht zu dem o. a. Thema zu geben.

Grundsätzlich gilt, dass die Kommunalaufsicht einer Abschaffung von (kommunalen) Straßenausbaubeitragssatzungen kritisch gegenüber steht. Bei Straßenausbaubeiträgen handelt es sich um ein durch mittlerweile langjährig gesicherte Rechtsprechung und Gesetzeslage etabliertes Instrument zur (Mit-) Finanzierung der Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben. Es bietet den Städten und Gemeinden daher im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ein gesichertes Instrument, um notwendige Investitionen vorzunehmen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Die Kommunalaufsicht wird daher – wie bisher auch – in jedem Einzelfall sehr genau prüfen, ob sie im Falle einer Entscheidung einer Stadt oder Gemeinde zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen von den ihr zustehenden kommunalaufsichtsrechtlichen Mitteln Gebrauch macht.

Die Kommunalaufsicht hat – soweit sie von einzelnen Städten und Gemeinden direkt angefragt worden ist – bisher zumindest auf eine Kompensation wegfallender Beiträge gedrungen. Aber dies ist kein Automatismus und ersetzt nicht die Befassung mit der konkreten finanziellen Situation der jeweils betroffenen Stadt oder Gemeinde.

Im Rahmen der kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung wird dabei künftig auch noch stärker als bisher die Fragestellung Berücksichtigung finden, inwieweit etwa anstehende Investitionsvorhaben und absehbare notwendige Steigerungen der kommunalen Aufwendungen eine Kompensation wegfallender Beiträge etwa über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B überhaupt nachhaltig ermöglichen.

In nahezu allen Kommunen stehen in den nächsten Jahren große Investitionsvorhaben an, etwa im Bereich der Schulen oder der Feuerwehren. Größere Anteile der notwendigen Investitionen werden nur durch Kredite finanziert werden können. Gleichzeitig sehen sich die Kommunen etwa im Bereich der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen gestellt, die nicht nur im investiven Bereich zu verorten sind.

Diese Entwicklung wird durch die aktuellen mittelfristigen Finanzplanungen der Städte und Gemeinden noch einmal ausdrücklich bestätigt.

< Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen schädlich, gegebenenfalls künftig notwendige kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der eigenen Erträge – und diese Potentiale bestehen insbesondere bei der Grundsteuer – bereits zu einem jetzigen Zeitpunkt zu gefährden, um beispielsweise wegfallende Straßenausbaubeiträge zu finanzieren. Dieser Aspekt wird künftig neben den sonstigen finanziellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde verstärkt im Fokus stehen.

Die Kommunalaufsicht hat dazu in der Vergangenheit bereits deutlich gemacht, dass sie im jeweiligen Einzelfall auch bereit ist, etwaige Beschlüsse zu beanstanden, wenn eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen unter den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen einer Stadt oder Gemeinde dies erfordert.

Gegen eine Weitergabe dieses Rundschreibens an Ihre Vertretungen bestehen keine Bedenken.

